

**Antrag****gemäß § 27 Abs. 3 GOG**

der Abgeordneten Joachim Schnabel, Peter Manfred Harrer, Ines Holzegger

Kolleginnen und Kollegen

**betreffend Handlungsbedarf zur Stärkung der digitalen Souveränität der österreichischen Verwaltung**

eingebracht im Zusammenhang mit TOP 4 - Antrag der Abgeordneten Süleyman Zorba, Kolleginnen und Kollegen betreffend Digitale Souveränität jetzt umsetzen (577/A(E))

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Digitalisierung wolle beschließen:

**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler, wird ersucht, unter Berücksichtigung der Inhalte der europäischen Erklärung zur digitalen Souveränität („Declaration on Digital Sovereignty“) die im MRV 30/13 vom 12.11. 2025 angeführten Maßnahmen zur Stärkung der österreichischen digitalen Souveränität zu ergreifen und mit der Umsetzung innerhalb der nächsten sechs Monate zu beginnen. Außerdem wird ersucht, dem Nationalrat halbjährlich über den Fortschritt in der Umsetzung zu berichten und die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen darzulegen.“

**Begründung:**

Österreich und Europa stehen vor der Herausforderung, in zentralen digitalen Technologien Abhängigkeiten von wenigen globalen Anbietern zu reduzieren und eigene Handlungsspielräume zu sichern. Jährlich profitieren hauptsächlich große Unternehmen außerhalb Europas von Lizenzzahlungen für digitale Infrastruktur, die europäische Gesellschaft macht sich auf vielfältige Weise angreifbar. Durch Erkenntnisse aus der Nutzung ihrer Produkte profitieren diese Unternehmen außerdem beispielsweise für das Training von KI-Anwendungen und bauen so ihren Wettbewerbsvorteil weiter aus. Besonders kritisch ist dies bei Daten, die eigentlich die EU nicht verlassen sollten. Auch europäische und österreichische Unternehmen und die damit verbundenen Arbeitsplätze können durch Abhängigkeiten oder mögliche Industriespionage betroffen sein.

Zugleich eröffnen neue Technologien enorme Chancen für wirtschaftliches Wachstum, gesellschaftliche Teilhabe und staatliche Effizienz. Damit Österreich diese Chancen nutzen kann, braucht es einen liberalen und innovationsfreundlichen Rahmen, digitale Handlungsfähigkeit, einen gemeinsamen, harmonisierten europäischen Binnenmarkt und europäische Kooperation sowie das Fundament europäischer Werte, die auch im digitalen Raum ihre Gültigkeit bewahren und konsequent umgesetzt werden.

Digitale Souveränität bedeutet somit nicht Abschottung oder Autarkie, sondern die Fähigkeit, im digitalen Zeitalter selbstbestimmt, sicher und innovativ zu handeln, um unsere europäischen Werte und unsere demokratischen Institutionen und Prozesse zu schützen. Digitale Souveränität ist kein Selbstzweck, sondern eine Voraussetzung für Freiheit, Wettbewerbsfähigkeit und Demokratie im 21. Jahrhundert.

Bereits im Jahr 2023 sprach sich der Nationalrat einstimmig für die Stärkung der digitalen Souveränität aus. Auch mehrere staatlichen Strategien und Roadmaps befassten sich in der Vergangenheit bereits mit diesem Thema.

Zur Stärkung digitaler Souveränität sind verschiedene Maßnahmen aus unterschiedlichen Bereichen notwendig, die ineinander greifen. Der MRV 30/13 vom 12.11. 2025 listet all jene Maßnahmen auf, auf welche die österreichische Bundesregierung setzt, um die Entscheidungsmöglichkeiten für Österreich zu erweitern und damit einen souveränen, sicheren und resilienten Staat zu gewährleisten.

Die Stärkung der digitalen Souveränität kann jedoch nicht alleine auf nationaler Ebene bewältigt werden. Österreich hat daher eine europäische Erklärung zur digitalen Souveränität initiiert, die durch die Definition eines gemeinsamen Handlungsrahmens und eine engere Zusammenarbeit Europas Fähigkeit stärken soll, zwischen eigenen Lösungen und jenen von globalen Partnern frei und verantwortungsbewusst wählen zu können. Die Inhalte der Erklärung zur digitalen Souveränität („Declaration on Digital Sovereignty“), welche von 27 Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde, soll den Rahmen für Österreichs nationale Bestrebungen bilden.

